



VfL Brochenzell e.V.

Hygienekonzept – REV22 – Stand 21.03.2022

Für die Durchführung des Trainings-/Übungs- und Spielbetrieb

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat den Trainings-/Übungsbetrieb durch die Corona-Verordnung (gültig ab 19.03.2022) und die ergänzende Corona-Verordnung Sport (gültig ab 19.03.2022) neu reglementiert.

In Umsetzung der Corona-Verordnung und der Corona-Verordnung Sport, jeweils in der gültigen Fassung, erstellt der VfL Brochenzell e.V., vertreten durch den Vorstand, nachstehendes Hygienekonzept für die Durchführung des Trainings-, Übungsbetriebs.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Organisatorische und rechtliche Vorgaben:

Der VfL Brochenzell e.V., vertreten durch den Vorstand, definiert mit dem nachstehenden **Hygienekonzept** verbindliche Vorgaben für die Abteilungen, welche den Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb durchführen.

Die Planung, Vorbereitung, Durchführung der Trainings- / Übungseinheiten sowie des Spielbetriebs, unter Umsetzung des Hygienekonzepts, obliegt eigenverantwortlich den Abteilungen.

Als Hygienebeauftragter / Corona-Koordinator des VfL Brochenzell e.V. wird Herr Hubert Hecht benannt. Für die Kommunikation sämtlicher Anliegen, Fragen, Anregungen aller Beteiligten wurde die Mailadresse corona@vfl-brochenzell.de eingerichtet.

Als weitere Maßnahmen werden definiert:

- Alle Trainer / Übungsleiter werden in das bestehende Hygienekonzept und die damit verbundene Umsetzung unterwiesen. Unterweisungen werden durchgeführt von Benny Jäger und / oder Hubert Hecht. Die erfolgte Unterweisung wird protokolliert.
 - *Vorlage_VfL_Unterweisung_REV01*
- Die erfolgte Unterweisung des Trainers / Übungsleiters ist Voraussetzung für die Aufnahme der Trainingsaktivität, die Freigabe hierfür wird durch den Corona-Beauftragten erteilt. Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzepts kann die Freigabe durch den Corona-Beauftragten zurückgezogen werden.
- Trainings-, Übungszeiten werden, falls erforderlich, durch den Corona-Koordinator abgestimmt. Grundsätzlich werden Überschneidungen der Trainingszeiten auf dem Sportgelände vermieden. Zwischen Trainingsende und Trainingsbeginn zweier Gruppen wird ein Zeitpuffer von min. 20 Minuten eingehalten.
- Alle angeführten Vorlagen und das aktuelle Hygienekonzept stehen als PDF-Dokumente zum Download auf der VfL – Homepage (<https://vfl-brochenzell.de/corona-massnahmen>) bereit.

Dreistufiges Warnsystem:

Das dreistufige Warnsystem ist aufgehoben.

Gesundheitszustand / 2G- / 3G-Prinzip:

- Am Trainings- / Übungsbetrieb dürfen folgende Personen nicht teilnehmen:
 - Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen
 - Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- / Geschmacksverlust, aufweisen.
 - Personen, die beim Betreten der Sportanlage weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen
- Das 2G-Prinzip erlaubt die Teilnahme ausschließlich von genesenen Personen mit Nachweis und von geimpften Personen mit Nachweis.
- Das 2G+-Prinzip erlaubt die Teilnahme ausschließlich von genesenen Personen mit Nachweis und von geimpften Personen mit Nachweis, jeweils mit aktuellem Antigen-Testnachweis.
- Das 3G-Prinzip erlaubt die Teilnahme von genesenen Personen mit Nachweis, von geimpften Personen mit Nachweis und getesteten Personen mit Antigen-Testnachweis.
- Als Testnachweis werden, abhängig von der aktuell vorliegenden Stufe, anerkannt:
 - Betriebliche Testungen
 - Testungen in zertifizierten Testzentren
 - PCR-Testungen mit Laborzertifikat
- Bei Testnachweisen dürfen die zugrundeliegenden Testungen nicht älter als 24 Stunden bei Antigen-Schnelltests bzw. nicht älter als 48 Stunden bei PCR-Tests zurückliegen.
- Es werden nur noch digitale Testnachweise akzeptiert, Selbst-Tests werden nicht mehr akzeptiert.
- Bei 3G bestehen folgende Ausnahmen für:
 - Kinder unter 6 Jahre.
 - Kinder die noch nicht eingeschult sind
 - Schüler unter 18 Jahren, die an regelmäßigen Schultestungen teilnehmen
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest erforderlich)
 - Personen, für die es keine Impfempfehlung der STIKO gibt.
- Die Ausnahmeregelung für Schüler gilt nicht während der Schulferien

Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln:

- Generelle Hygiene-Vorgaben sind:
 - Begrüßungsrituale (z. Bsp. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) werden unterlassen
 - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
 - Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld
 - Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Während der gesamten Trainings- / Übungseinheit wird, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten, davon ausgenommen sind für das Fußball-Training übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Ein Durchmischen von Trainings- / Übungsgruppen während der Trainings- / Übungseinheit wird durch Kennzeichnung mit verschiedenen farbigen Trainingsleibchen verhindert.
- Getränke werden von jedem Teilnehmer, Trainer / Übungsleiter selbst mitgebracht. Die Flaschen sollen verwechslungssicher gekennzeichnet sein.

- Die Toilette im Umkleidebereich wird nur einzeln betreten. Nach Toilettennutzung werden die Hände ausreichend gewaschen und desinfiziert. Die Toilette wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Trainingsleibchen werden nach jeder Benutzung gewaschen.

Maskenpflicht für Sportler:

- Keine Maskenpflicht während der Sportausübung und bei der Nutzung von Duschräumen.
- Abseits des Sportbetriebs besteht Maskenpflicht
 - in geschlossenen Räumen (FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige)
 - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Maskenpflicht für Zuschauer:

- In geschlossenen Räumen (FFP2-Maskenpflicht für über 18-Jährige)
- Im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Nutzung Umkleide- und Duschbereiche:

- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist möglich.
- Nachfolgend genannte Hygienemaßnahmen werden hierfür umgesetzt:
 - Bei der Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen wird ebenfalls die Mindest-Abstandsregel von 1,5m eingehalten. In praktischer Umsetzung bedeutet dies, dass sich max. fünf Personen je Umkleidekabine gleichzeitig umziehen können und max. drei Personen gleichzeitig duschen können.
 - Dusch- / Umkleideräume werden nach jeder Nutzung gereinigt und einmal in der Woche desinfiziert. Vor allem für den Jugendbereich wird empfohlen, an der bisherigen Regelung – umgezogen auf den Sportplatz zu kommen – festzuhalten.

Trainings- / Übungsbetrieb:

Vorgaben ergeben sich aus der aktuell vorliegenden Stufe des Warnsystems.

- **Fußball Erwachsene** – Trainingsgruppen ohne Personenbegrenzung, Sportgelände im Freien und in der Halle
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Fußball Jugend** – Trainingsgruppe ohne Personenbegrenzung, Sportgelände im Freien und in der Halle
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Boccia** – Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung, Sportgelände/Bocciabahn im Freien
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Tai Chi** - Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung, Schule Aula, Innenbereich
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Walking** - Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung, im Freien
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Line Dance** – Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung, Humpishalle Innenbereich
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Jedermänner / Turnen Damen:** Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung, Humpishalle Innenbereich
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- **Kinderturnen:** Übungsgruppe ohne Personenbegrenzung während der Schulzeit, Humpishalle Innenbereich
 - Teilnahme nur mit 3G-Nachweis

Während Trainings-/Übungseinheiten benötigen Trainer/Übungsleiter:

- **Ehrenamtlich tätig: 3G-Nachweis tagesaktuell**
- **Angestellt/Honorar: 3G-Nachweis tagesaktuell**

Hinweis: Der Nachweis ist zeitlich begrenzt auf die Dauer der Trainings-/Übungseinheit, Selbst-Tests sind nicht zulässig.

Die Kontaktdokumentation der Trainings- / Übungs-Teilnehmer ist nicht mehr notwendig.

Wettkampf- und Spielbetrieb im Freien:

Für die Durchführung des Spielbetriebs, unabhängig von Altersklasse oder Vorbereitungs-, Freundschafts- oder Punkspiel werden nachgenannte zusätzliche Maßnahmen umgesetzt:

- Spielbetrieb kann mit Zuschauern durchgeführt werden, die Entscheidung darüber obliegt den betreffenden Abteilungen.
- Abhängig von der aktuell vorliegenden Stufe des Warnsystems wird der Zugang für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Zuschauer wie folgt reglementiert:
 - Zutritt / Teilnahme nur mit 3G-Nachweis
- Für jedes Spiel wird durch die betroffene Abteilungsleitung ein Spielleiter benannt. Dieser ist verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts und die Überprüfung der Test- /Impf- / Genesenennachweise von Spielern, Betreuern, Trainern beider Mannschaften.
- Über den Stadionsprecher werden die Zuschauer mehrfach auf die Einhaltung der Abstandsregel erinnert.
- Im Kontroll- /Eingangs- /Kassenbereich steht Hand-Desinfektionsmittel für die Zuschauer bereit.
- Im Kontroll- /Eingangs- / Kassenbereich besteht Maskenpflicht, Hinweisschilder weisen auf Maskenpflicht und Einhaltung Mindestabstand hin.
- Toiletten für Zuschauer stehen in der Sportgaststätte zur Verfügung.
- Zuschauer werden vor Betreten des Sportgeländes auf Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Impf- /Test- /Genesenennachweise überprüft. Zulässig sind nur elektronische, digitale Zertifikate; die Überprüfung und Verifizierung erfolgt ebenfalls elektronisch. Eine weitere Erfassung bzw. Registrierung von Kontaktdaten erfolgt nicht.
- Toiletten für Zuschauer stehen in der Sportgaststätte zur Verfügung.

Hausrecht:

- Die Trainer / Übungsleiter und Spielleiter sind befugt, im Falle von grobem bzw. wiederholtem Fehlverhalten von Trainings- / Übungsteilnehmern / Spielern / Betreuern / Trainern / Zuschauern, ein Platzverbot auszusprechen und die Person vom Sportgelände zu verweisen. Trainings- / Übungsteilnehmer / Spieler / Betreuer / Trainer / Zuschauer, die sich weigern Test- /Impf- /Genesenennachweise zur Kontrolle und Verifizierung vorzulegen, wird der Zugang zum Sportgelände verweigert.

Datenschutz und Aufbewahrung:

- Unterweisungsprotokolle werden im Original durch die jeweiligen Abteilungen gesammelt und aufbewahrt. Ist die gesetzliche Notwendigkeit für die Aufbewahrung der Unterlagen nicht mehr gegeben, werden diese durch die Abteilungen eigenverantwortlich vernichtet.